

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2002  
betreffend Rückruf der Varianten «BV2optimiert»  
und «Grün» aus dem SIL-Prozess**

(vom 26. November 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Januar 2003 folgendes, von den Kantonsräten Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, Hartmuth Attenhofer, Zürich, und Martin Bäumle, Dübendorf, am 9. Dezember 2002 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die seinerzeit am SIL-Koordinationsstisch eingebrachten Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» beim Bundesrat sofort zurückzurufen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die An- und Abflugrouten und -verfahren am Flughafen Zürich stellen eines der zentralen Elemente sowohl des Objektblatts Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) als auch des kantonalen Verkehrsplans, Teil Flughafen, dar und sind ihrerseits integrierender Bestandteil des Betriebsreglements. Der Regierungsrat hat, wie auch der Bund, verschiedentlich betont, dass die Anpassung des kantonalen Verkehrsrichtplans, Teil Flughafen, zeitlich und inhaltlich mit dem SIL-Objektblatt Flughafen Zürich so koordiniert werden soll, dass beide zusammen in die Anhörung bei den Behörden und danach in die öffentliche Auflage gegeben werden können (siehe Stellungnahmen vom 18. Dezember 2002 und 8. Januar 2003 zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 335/2002 und 348/2002). Ins SIL-Objektblatt Flughafen Zürich und in den Richtplan wird auch das Ergebnis aus dem Projekt RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) einfließen (siehe Stellungnahme vom 18. September 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002). Ursprünglich war vorgesehen, dass die Behördenanhörung im zweiten Quartal 2003 und die öffentliche Auflage

im vierten Quartal 2003 erfolgen sollten, zusammen mit dem neuen Betriebsreglement, das bis dahin ebenfalls vorliegen sollte.

Nach Abschluss der SIL-Koordinationsgespräche am 27. August 2002 haben sich zwei Rahmenbedingungen geändert, die einen ebenso unmittelbaren wie erheblichen Einfluss auf das SIL-Objektblatt und die kantonale Richtplanung haben:

- Zum einen haben Regierungsrat und Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (FZAG) Anfang November 2002 beschlossen, dass das bestehende An- und Abflugregime Grundlage des neuen Betriebsreglementes sein soll, allenfalls ergänzt durch die dem Flughafen von Deutschland auferlegten, zwingend notwendigen Änderungen, weil sich nach der Krise der schweizerischen Luftfahrt vom Herbst 2001 gezeigt hat, dass die Kapazität des bestehenden Pistensystems (rund 350 000 Bewegungen pro Jahr) das für die kommenden mehr als zehn Jahre prognostizierte Verkehrsaufkommen zu bewältigen vermag. Mit diesem Entscheid sprach sich der Regierungsrat gegen die bis anhin bevorzugte Variante «BV2 plus» aus, während die Variante «Grün» als eine der möglichen, im Rahmen von RELIEF vertieft zu untersuchenden Varianten, jedenfalls vorläufig, aufrecht erhalten bleiben sollte (siehe Stellungnahme vom 8. Januar 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2003).
- Zum andern erliess das Deutsche Luftfahrt-Bundesamt nach Ablehnung des Staatsvertrages Schweiz/Deutschland durch National- und Ständerat am 4. April 2003 wie angedroht eine Rechtsverordnung, in der die Bedingungen für die künftige Benützung des süd-deutschen Luftraums einseitig festgelegt wurden. Diese Verordnung wurde von der FZAG und der Swiss beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim und vom Bund bei der Kommission der Europäischen Union in Brüssel angefochten. Beide Verfahren sind zurzeit noch hängig.

Diese neue Ausgangslage war für die Teilnehmer der SIL-Koordinationsgespräche Anlass zu einer Neubeurteilung des weiteren Verlaufs des SIL-Prozesses, die am 13. Juni 2003 unter der Leitung des Generalsekretärs des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Bern vorgenommen wurde. Übereinstimmend kamen die Sitzungsteilnehmer zum Schluss, dass die Arbeiten am SIL-Objektblatt nicht weitergeführt werden können, solange die Rahmenbedingungen für den künftigen Flugbetrieb derart unsicher sind. Es wurde deshalb beschlossen, die Entscheide aus Mannheim und Brüssel abzuwarten, und dann erneut eine Lagebeurteilung zum weiteren Vorgehen vorzunehmen.

In der Zwischenzeit ist ein neues Element hinzugekommen, das für sich allein zwingend nach einer Sistierung des SIL-Verfahrens ruft. Am

24. September 2003 fand auf Einladung des Vorstehers des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, eine weitere Aussprache unter den Teilnehmern des SIL-Koordinationsprozesses statt. Mit dem Ziel, wenn immer möglich einen breit abgestützten politischen Konsens zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich und damit zum künftigen Flugbetrieb zu erreichen und dabei ein ebenso breit abgestütztes Verfahren ausserhalb der bisherigen Bahnen zu beschreiten, wurde beschlossen, ein Mediationsverfahren einzuleiten. Die Vorbereitungsphase hierzu (vor allem Konfliktanalyse, Befragung der Beteiligten hinsichtlich deren Erwartungen und Wünschen, Entwurf einer Mediationsvereinbarung und eines Mediationsauftrages, Vorschläge zur Person des Mediators bzw. der Mediatorin usw.) ist im Gange und soll etwa vier Monate, das daran anschliessende eigentliche Mediationsverfahren voraussichtlich gut zwei Jahre in Anspruch nehmen. An dieser Stelle ist an das im Kanton Zürich hängige Postulat KR-Nr. 320/2002 zu erinnern, das ebenfalls eine Mediation im Konflikt um die Fluglärmverteilung anregt.

In der Mediation als grundsätzlich offenem Verfahren stehen auch Fragen, die in früheren Phasen des SIL-Prozesses erörtert wurden, erneut zur Diskussion. Daran würde auch ein «Rückzug» von einzelnen Betriebsvarianten nichts ändern. Durch einen erfolgreichen Abschluss des Mediationsverfahrens werden erst die Voraussetzungen geschaffen, um die konkreten Massnahmen im SIL-Objektblatt und im kantonalen Richtplan im Detail auszuarbeiten und festzulegen. Selbst dann, wenn das Mediationsverfahren nicht definitiv zu Stande kommen oder scheitern sollte, ist klar, dass nicht einfach auf frühere Varianten zurückgegriffen werden kann. Auch in einem solchen Fall müssten die Grundlagen für die politischen Entscheidungen auf nationaler und kantonaler Ebene neu zusammengestellt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 348/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Huber	Der Staatsschreiber: Husi
-------------------------	------------------------------